

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 02/2022

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 27. April 2022 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:05 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Thomas Jackel (v)

..... ()

..... ()

..... ()

Schriftführerin:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Christian Frank und GR Jörg Reinhard

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Werner Fischer (Geschäftsführer GVV Schönau), Ricarda Elfner (GVV Schönau), Patrick Feike (Ingenieurbüro Schulz)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.04.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2022 vom 23.02.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Ergebnis der Ausschreibung der ESMR-Technik, Ertüchtigung Kläranlage

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an GVV-Geschäftsführer Werner Fischer. Dieser erklärt, dass aufgrund des Submissionsergebnisses die Verwaltung empfiehlt, die Ausschreibung aufzuheben. Zudem dürften vor der formalen Aufhebung auch keine Nachverhandlungen geführt werden.

Herr Feike vom Ingenieurbüro Schulz stellt daraufhin anhand einer Präsentation, welche diesem Protokoll angefügt ist, das Submissionsergebnis sowie die aktualisierte Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme vor. Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich für dessen Ausführungen und erteilt nochmals Herrn Fischer das Wort. Dieser erklärt, dass aufgrund des Submissionsergebnisses bereits Kontakt mit dem Wasserrechtsamt und dem Regierungspräsidium aufgenommen wurde und auch die Mehrkosten gemeldet wurden. Auch das Wasserrechtsamt hat sich bereits unterstützend beim Regierungspräsidium hierzu gemeldet.

GVV-Geschäftsführer Fischer beziffert die voraussichtlichen Eigenmittel, die die Gemeinde für die Maßnahme aufbringen muss, auf mittlerweile 90.000 – 100.000 EUR. Damit sei die Leistungsgrenze erreicht und alles was nicht zwingend notwendig ist, müsse erst einmal zurückgestellt werden. Für die Mai-Steuerschätzung werden auch geringere Steueranteile erwartet.

In der daraufhin entstehenden Diskussion bringen die Mitglieder des Gremiums ihre Sorge um Lieferzeiten und weitere Kostensteigerungen zum Ausdruck. Herr Feike vom Ingenieurbüro Schulz legt dar, dass die Ausschreibung sich aus diesem Grund bereits nur auf die Hauptkomponenten (feste Hersteller) bezogen hat. Auf die Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats, mit welchen Firmen nachverhandelt wird, erläutert Herr Feike, dass dies nur mit den Firmen geschehen wird, die ein Angebot abgegeben hatten. Da sich andere nicht auf die Maßnahme beworben hatten, sei es fraglich, ob diese dann überhaupt ein Angebot abgeben. Auf weitere Nachfrage ob einzelne Komponenten der ESMR-Technik auch später geliefert werden könnten, erklärt Herr

Feike, dass die Schnittstelle zur Bautechnik nur die Kunststoffbehälter sind. Sobald die Bautechnik dann fertig ist, kann diese gleich abgerechnet werden. Die ESMR-Technik ist davon unabhängig und kann dann auch keinen Verzug anmelden.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, frei mit den betreffenden Firmen zu verhandeln. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den daraus resultierenden günstigsten Anbieter zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass das Regierungspräsidium die Mehrkosten genehmigt.

5. Bauantrag Sommergasse 3, FIST.-Nr. 291 (und 291/1)

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Ricarda Elfner vom GVV Schönau. Diese stellt noch einmal kurz das Bauvorhaben an der Kläranlage vor.

Es ist beabsichtigt, auf gemeindeeigenem Grundstück teilversenkte Kunststoffbehälter zur Nitrifikation und Denitrifikation auf dem Grundstück Flst. 291/1 einzubauen. Ferner ist für die Unterbringung der elektronischen Steuerung, sowie für die Lagerung und Dosierung der Fällmittel ein Betriebsgebäude geplant, L x B = 3,30m x 6,60m, H= 3,18m.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 des BauGB, somit ist abzuwägen, ob durch das Vorhaben öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Da gegen eine mögliche Gefährdung des Wassers und des Bodens durch Eindringen von Gefahrenstoffen die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen eingeplant sind, bestehen in dieser Hinsicht keine Bedenken. Auch sind durch die geplante Anlage keine negativen Einwirkungen auf die Nachbarschaft (Gerüche, Schallemission, ...) zu erwarten.

Herr Bürgermeister Reibold bedankt sich für die Zusammenfassung und erteilt Frau GR Kohlert das Wort. Diese erkundigt sich, ob – wie in der vorigen Präsentation von Herrn Feike erwähnt - es nicht absehbar gewesen wäre, dass eine Fertigarage nicht als Betriebsgebäude ausreicht. Herr GVV-Geschäftsführer Fischer gibt Frau GR Kohlert dahingehend Recht, allerdings betont er, dass man es auch nicht anders gemacht hätte, wenn man dies vorher gewusst hätte. Er sagt zu, diesen Punkt aber beim Ingenieurbüro Schulz nochmals anzusprechen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

6. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Bürgermeister Volker Reibold erteilt GVV-Geschäftsführer Werner Fischer erneut zur Erörterung des Berichtes das Wort. Dieser geht auf die wesentlichen Eckpunkte ein und erläutert diese. Bürgermeister Volker Reibold dankt Herrn Fischer für dessen Ausführungen (die Präsentation liegt diesem Protokoll bei).

Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu keine weiteren Fragen somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß dem diesem Protokoll als Bestandteil beigefügten Beschlussvorschlag festgestellt.

7. Feuerwehrbedarfsplan

Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass die Fortschreibung des im Jahre 2013 erstellten Feuerwehrbedarfsplans bereits im Jahr 2017 erfolgen sollte. Im April 2021 wurde dies vom Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz angemahnt. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage konnte erst Ende 2021 ein gemeinsamer Termin mit der Feuerwehr zur Überarbeitung einer aktualisierten Version stattfinden. Hier wurde besprochen, dass die Ausmusterung des TSF/W (Baujahr 1996) auf das Jahr 2025 verschoben wird.

Tanja Roßnagel fügt an, dass im Januar 2022 der Plan final von den Kommandanten unterschrieben wurde, durch die Verwaltung an den Kreisbrandmeister zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde und von diesem befürwortet wird.

Nach kurzer Diskussion um die Bewertung des örtlichen Risikos in Bezug auf Waldbrände fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird genehmigt.

8. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, 4. Änderung der Verbandssatzung

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Tanja Roßnagel. Diese erläutert anhand der dem Gremium vorliegenden Beschlussvorlage, die zu ergänzenden Passagen der Satzung.

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs (§ 2 Abs.1) ziehen eine erneute, nun 4. Änderung der Verbandssatzung, nach sich.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in der Verbandssatzung unter § 2 Abs. 1 geregelt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und zu fördern. Der Zweckverband sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.

Die Aufgaben des Zweckverbandes umfassen bisher nicht das Angebot oder die Ausschreibung (Unterstützung von Ausschreibungen) von IT-Dienstleistungsangeboten in Zusammenhang mit der errichteten Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis ist u.a. zuständig für Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Beratung, Betreuung, Betrieb und Service im Bereich Informationstechnik (IT) für den Rhein-Neckar-Kreis. Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wurden diese Aufgaben in die Satzung des Eigenbetriebs mit aufgenommen und am 20.10.2021 durch den Kreistag beschlossen. Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen die beschriebenen Leistungen für Beteiligungen des Rhein-Neckar-Kreises (hierzu zählt auch der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar) erbringen.

Damit der Zweckverband diese Leistungen in Anspruch nehmen kann ist es erforderlich, dass zwischen dem Eigenbetrieb (für den Rhein-Neckar-Kreis) und dem jeweiligen Vertragspartner (entweder dem Zweckverband selbst oder den Gemeinden als Verbandsmitglieder) ein kooperatives Konzept vereinbart wird, aufgrund dessen die Vertragspartner einen Beitrag im Rahmen der gemeinsamen Wahrnehmung von im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgaben übernehmen. Derartige Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb und einzelnen kreisangehörigen Gemeinden wurden bereits abgeschlossen bzw. sind in Vorbereitung.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Tätigwerden des Zweckverbandes zu schaffen ist vorab der Aufgabenbereich des Zweckverbandes in der Verbandssatzung zu ergänzen bzw. zu erweitern.

Diese Erweiterung zieht eine geringfügige Änderung der Verbandssatzung nach sich. Folgender Passus soll als weitere Aufgabe des Zweckverbandes unter § 2 Abs. 1 mit in die Satzung aufgenommen werden:

„Zu den weiteren Aufgaben gehört die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die jeweilige öffentliche Verwaltung der Verbandsmitglieder.“

Der Hauptausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung vom 24.02.22 die 4. Änderung der Verbandssatzung vorberaten und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Aufgabenbereich des Zweckverbandes zu erweitern und mit der 4. Änderung der Verbandssatzung darzustellen.

Die 4. Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 18.07.22 beschlossen werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats gibt es hierzu keine weiteren Fragen somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der 4. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Christian Frank bemängelt die Situation um ausfallende und falsch fahrende Busse in den letzten Wochen. Er bittet die Verwaltung etwas zu unternehmen. Dies wird ihm seitens der Verwaltung zugesichert. GR Christian Frank soll hierzu der Verwaltung die Zeiten melden, an denen es zu Problemen kam. Man wird sich dann an das Landratsamt wenden.
- GR Matthias Fischer meldet, dass am alten Brombacher Weg Bäume über den Weg hängen. Die Verwaltung wird dies dem Waldbesitzer mitteilen und um Entfernung bitten.
- GR Udo Falter fragt nach, ob sich in Sachen Handyempfang (5G) etwas getan hat. GVV-Geschäftsführer und Bürgermeister Volker Reibold verweisen auf Aussagen verschiedener Betreiber, dass dies nicht wirtschaftlich sei für Heddesbach. Volker Reibold erwähnt, dass er diese Problematik bei sämtlichen Land- und Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises immer wieder zur Sprache gebracht hat und weiterhin bringt.
-

11. Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: